

**Satzung über die Vergabe von Studienplätzen im
Bachelorstudiengang Pflege (B.Sc.)
an der
Katholischen Stiftungshochschule für angewandte Wissenschaften München**

vom 10.05.2023

Aufgrund der §§ 6 Abs. 1, 46 Abs. 1 und 2 der Verfassung der Katholischen Stiftungshochschule München erlässt die Katholische Stiftungshochschule München in Abweichung zur Zulassungsverfahrensatzung für die Vergabe von Studienplätzen im Bachelorstudiengang Pflege (B.Sc.) folgende Satzung:

§ 1

Abweichend von der Zulassungsverfahrensatzung werden die Studienplätze im Bachelorstudiengang Pflege (B.Sc.) nach Eingangsdatum der Bewerbung vergeben.

§ 2

Die Satzung tritt mit Wirkung zum 01.05.2023 in Kraft und ersetzt die Satzung über die Vergabe von Studienplätzen im Bachelorstudiengang Pflege vom 26.02.2020.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Senats der Katholischen Stiftungshochschule München vom 27.04.2023

und

der Genehmigung des Stiftungsdirektorin der Kirchlichen Stiftung des öffentlichen Rechts „Katholische Bildungsstätten für Sozialberufe in Bayern“ vom 02.05.2023

München, den 10.05.2023

gez.

Prof. Dr. Birgit Schaufler
Präsidentin

Diese Satzung wurde am 10.05.2023 in der Hochschule am Campus München niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 10.05.2023 durch Anschlag in der Hochschule bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 10.05.2023.